

# Niederschrift

## über die Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 15.09.2022 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 22.15 Uhr)

in Bad Säckingen-Wallbach (Flößerhalle Wallbach)

**Stellvertretende Vorsitzende:** OV Fred Thelen

Zahl der anwesenden Mitglieder: (Normalzahl: 10 Mitglieder)

<b>Namen der nicht anwesenden ordentl. Mitglieder:</b>	<b>Name der anwesenden stellvertretenden Mitglieder:</b>
OR Oliver Schapfel	

**Schriftführerin:** Karin Güll

### **Besucher**

1 Presse

Keine Bürger

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.09.2022 ordnungsgemäß eingeladen;
2. die Tagesordnung am 06.09.2022 durch ortsübliche Bekanntmachung – Anschlagtafeln, Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Tagespresse sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen – bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

**OV Thelen** bittet das Gremium um die Genehmigung, folgenden Tagesordnungspunkt mit auf die Tagesordnung aufnehmen zu dürfen:

TOP 4b: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 52 LBO; Wohnhauserweiterung, Dachaufstockung zu Mehrgenerationenhaus; Bündenstr. 20; Flurstück-Nr. 39

Außerdem möchte **OV Thelen** den TOP 6 a. vorverlegen und bereits nach TOP 2 behandeln, um Frau Meroth nicht so lange warten zu lassen.

**Beschluss: Einstimmig**

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

\* Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert entschuldigt, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates von Donnerstag, 15.09.2022

### 1. Bürger Fragen

Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

### 2. Genehmigung des nichtöffentlichen Protokolls der Sitzung von Donnerstag, 19.05.2022 sowie des Protokolls von Mittwoch, 13.07.2022

**OV Thelen** fragt die anwesenden Ortschaftsräte, ob Sie mit dem überarbeiteten Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung von Donnerstag, 19.05.2022 sowie dem Protokoll der vergangenen Sitzung einverstanden sind und bittet um Genehmigung.

**Beschluss: Einstimmig**

### 6. Verschiedenes

#### a. Information über Geschwindigkeitsmessungen in Wallbach

**OV Thelen** begrüßt **Frau Katja Meroth** vom Ordnungsamt in Bad Säckingen. Sie wird das Gremium über die vergangenen Geschwindigkeitsmessungen in Wallbach informieren.

**Frau Meroth** berichtet, dass das alte Messgerät im März 2021 aus dem Verkehr gezogen wurde. Nach einer Schulung im Juni dieses Jahres mit dem neu angeschafften Messgerät hat nun am 18.08.2022 die erste Messung in der Hauptstraße stattgefunden.

Bei 10 % der gemessenen Fahrzeuge wurde eine Geschwindigkeitsübertretung festgestellt.

Die Messtafel wird weiterhin im ganzen Dorf an verschiedenen Orten jeweils zwei Wochen je Fahrtrichtung aufgehängt.

Ausreißer zeigen sich hauptsächlich nachts – wobei es sich hierbei auch um einen Rettungswagen, Feuerwehr oder Polizei handeln kann – ansonsten bleiben die meisten Messungen unterhalb von 50 km/h.

Das Blinken der Anzeigetafel hilft schon auch mit, dass Fahrer abbremsten und langsamer fahren.

**Frau Meroth** erkundigt sich nach Parkverstößen im Bereich der Schule.

**Frau Berchtold** informiert, dass die Parkverstöße im Bereich der Schule eher gering sind. Dies ist eher beim Kindergarten in der Gartenstraße der Fall.

Kritisch ist in der Hauptstraße jedoch die Situation am Zebrastreifen bei der Kirche, hauptsächlich in der Zeit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr. Die Schüler kommen fast nicht über die Straße, weil dort zu schnell gefahren wird.

**Frau Meroth** fragt beim Gremium nach, ob es noch Fragen oder Anregungen gibt.

**OR Bechler** berichtet, dass es einen Knotenpunkt auf der Höhe vom Buchbrunnenweg 99 gibt. Die Rechtskurve gleich nach dem Haus in Richtung der alten B34 ist zwar bereits außerhalb des Orts, wird aber von vielen Schülern genutzt, die mit dem Fahrrad nach Bad Säckingen in die weiterführenden Schulen fahren. Die Autos sind hier teilweise noch oder schon wieder viel zu schnell unterwegs.

Da im gesamten Ort Tempo 30 gilt, müsste auch in der Steinenstraße und im Buchbrunnenweg nur mit 30 km/h gefahren werden. **Frau Meroth** regt an, an dieser Stelle bei der nächsten Verkehrsschau eine Geschwindigkeitsbegrenzung anzusprechen.

Sie weist außerdem darauf hin, dass die Beschriftung Tempo 30 auf der Straße alleine nicht zählt. Diese gilt nur in Verbindung mit einem Verkehrsschild.

**OR Schindler** berichtet daraufhin, dass auch bei der Zufahrt zur Kompostieranlage kein 30-er Schild steht. Viele Fahrzeuge halten sich nicht an die Geschwindigkeit und fahren dort, obwohl dort ein Schild „Anlieger frei“ steht.

**Frau Meroth** teilt mit, dass Anlieger frei bedeutet, es darf die Straße dort nur von jemandem befahren werden, der ein Anliegen hat. Möchte also jemand zur Kompostieranlage fahren, hat er ein Anliegen und kann die Straße nutzen.

Sie regt an, einen Plan auszudrucken und darin zu vermerken wo Schilder stehen und wo nicht, bzw. wo Schilder benötigt werden und wo nicht.

**OV Thelen** merkt an, dass ein Schilderwald nicht gewünscht ist.

**OR Dede** berichtet, dass auch in der Stichstraße Gartenstraße die Fahrzeuge zu schnell unterwegs sind und es sich hier auch um eine Straße nur für Anlieger handelt.

Hierzu merkt **OV Thelen** an, dass er dort aus diesem Grund einen Blumenkübel zur Fahrbahnverengung hatte aufstellen lassen, dieser jedoch wieder von Anwohnern entfernt wurde.

**Frau Meroth** hat noch eine Frage zum Parkplatz in der Rheinvogtstraße. Sie berichtet von Problemen mit Bussen und Wohnmobilen, die dort länger stehen/parken. Das Ordnungsamt überlegt deshalb, dort eine Parkscheibenpflicht einzuführen.

Ein Wohnmobil kann auf einem Parkplatz stehen, solange es angemeldet ist. Allerdings darf es dort nur geparkt, nicht aber darin übernachtet werden.

Ein zugelassener Wohnwagen oder Anhänger darf 14 Tage auf einem Parkplatz abgestellt werden. Sobald der Hänger jedoch bewegt wird, fangen die 14 Tage Parkdauer wieder von vorne an.

**OV Thelen** teilt mit, dass dieser Parkplatz leider nicht von Fuß- bzw. Spaziergängern frequentiert wird. Diese stellen sich lieber auf die Parkplätze vor der Feuerwehr, die den Feuerwehrmännern für deren Einsätze vorbehalten sind oder besser noch direkt vor die Tore der Feuerwehr.

**OR Probst** ist der Meinung, dass das dort stehende Wohnmobil niemandem im Weg steht.

**OR Joos** merkt an, das Ganze steht und fällt durch entsprechende Kontrollen. Auch vor dem Gasthaus Bozen stehen regelmäßig 10 Fahrzeuge, obwohl nur 6 Parkplätze vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang fragt **OR Bechler** nach der Möglichkeit, beim Bozen Blumenkübel aufzustellen. Es wird aufgrund der Fahrbahnverengung durch parkende Fahrzeuge auf der Gegenfahrbahn beim Bozen ständig über den Gehweg gefahren.

**OV Thelen** bittet **Frau Meroth** mit auf den Bauhof einzuwirken. Seit dem Frühjahr 2022 wartet er trotz bereits mehrmaligen Mahnens, dass die Parkplätze in der Hauptstraße neu eingezeichnet werden.

**OR Probst** regt an, das Parkverbot-Schild im Bereich der ehemaligen Traube nach vorne zu versetzen. Momentan steht das Schild genau im Scheitelpunkt der Kurve in Fahrtrichtung Müllmuseum. Die Fahrzeuge parken bis zum Schild. Durch die Kurve sieht man den Gegenverkehr nicht.

**OV Thelen** merkt hierzu an, dass er bereits bei der Verkehrsbegehung um die Versetzung dieses Schildes gebeten hat. Der zuständige Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Freiburg hat jedoch eine Versetzung des Schildes nicht für nötig gehalten, da man in einer Kurve sowieso nicht parken darf.

Abschließend bedankt sich **OV Thelen** bei **Frau Meroth** für die Teilnahme an der Ortschaftsratsitzung.

### **3. Anträge Flößerhalle**

Freitag, 30.09.2022	Sebastian Keser	Geburtstagsfeier im Probenraum
Samstag, 01.10.2022	Martina Post	Sektempfang
Samstag, 29.10.2022	Skiclub Bad Säckingen	Brettlemarkt
Samstag, 14.01.2023	FC Wallbach	Internes Hallenturnier Jugend
Samstag, 28.01.2023	RSV Wallbach	Helferfest
Samstag, 04.02.2023	RSV Radball	Verbandrunde U17-OL
Samstag, 04.03.2023	RSV Radball	Verbandrunde BW-Meisterschaft
Samstag, 25.03.2023	RSV Radball	DM-Viertelfinale
Samstag, 15.04.2023	RSV Radball	DM-Halbfinale
Samstag, 15.07.2023	Ünal Kader	Henna-Abend

#### **Bereits im Vorfeld genehmigt:**

Samstag, 01.10.2022	Marktveranstaltung Hempel	Flohmarkt Verkehrsübungsplatz
Dienstag, 23.08.2022	KWK Immo Network	Eigentümerversammlung

#### **Beschluss:** **Einstimmig**

Weiter informiert **OV Thelen**, dass Herr Günther Stratz auf der Ortsverwaltung vorgesprochen hat und künftig mittwochs von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr mit seiner Frau zum Tanzen in der Halle sein wird. Da es sich um einen privaten Termin handelt, haftet die Stadt Bad Säckingen bei Unfällen nicht.

Außerdem teilt **OR Thelen** mit, dass der RSV:

- die Hallenvereinbarung vom 01.10.2022 wieder zurückgegeben hat, da der Termin nicht benötigt wird.
- die Hallentermine von Samstag, 29.10. und Samstag, 19.11.2022 wieder freigegeben hat, nachdem er dazu aufgefordert wurde, die Hallenvereinbarung unterschrieben zurück zu geben.
- den Termin vom Samstag, 26.11.2022 dem Kunstrad zur Verfügung gestellt hat.

Dieses Vorgehen ist für die Ortsverwaltung sehr unbefriedigend. Um das Problem mit den monatelangen Reservierungen in den Griff zu bekommen hat man versucht, die Reservierung auf 4 Wochen zu begrenzen. Liegt nach diesen 4 Wochen kein schriftlicher Antrag vor, verfällt die Reservierung.

Private Reservierungen verlieren bereits nach 14 Tagen ihre Gültigkeit, wenn innerhalb dieser Frist kein schriftlicher Antrag vorgelegt wird.

Offensichtlich werden deshalb alle reservierten Hallentermine beantragt. Werden diese Termine dann allerdings doch wieder zurückgegeben, weil sie nicht benötigt werden, entsteht noch mehr Aufwand bzw. Arbeit für die Ortsverwaltung. Denn dann sind bereits Hallenvereinbarungen geschrieben und versendet worden.

Es steht deshalb die Überlegung im Raum, ob die 50 € Hallengebühren trotzdem zu zahlen sind, wenn die Hallentermine nachträglich doch wieder zurückgegeben werden.

**OR Berchtold** schlägt vor, das Gespräch mit dem 1. Vorsitzenden zu suchen.

**OR Joos** merkt an, dass bereits ein runder Tisch mit dem RSV angeboten wurde, den man nicht nutzen wollte.

**OV Thelen** dachte, dass das Problem auch ohne einen größeren Kreis in den Griff zu bekommen ist. Da dies aber offensichtlich nicht der Fall ist, soll es nun einen runden Tisch mit dem Vorstand und 2 Mitgliedern des RSV und dem Ortsvorsteher und 2 Ortschaftsräten geben.

#### **Beschluss:** **Einstimmig**

#### **4. Bauanträge:**

##### **a. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 52 LBO; Gartenstr. 34; Flurstück-Nr. 99/6**

OV Thelen teilt mit, dass die o. g. Baugenehmigung erteilt wurde.

##### **b. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 52 LBO; Wohnhauserweiterung, Dachaufstockung zu Mehrgenerationenhaus;**

##### **Bündtenstraße 20; Flurstück-Nr. 39**

OV Thelen zeigt die Pläne des Bauvorhabens. Es wird Wohnraum geschaffen, Parkplätze sind genügend vorhanden.

**Beschluss:** Dem Bauvorhaben wird einstimmig das Einvernehmen erteilt.

#### **5. Erhöhung des Energiezuschlags für die Flößerhalle**

OV Thelen berichtet, das bis zum Stand 15.09.2022 bei der Hallenvergabe ein Energiezuschlag in Höhe von 35 € ohne Heizung, bzw. 70 € mit Heizung erhoben wurde.

Diese Gebühren wurden zuletzt im Jahr 2016 beschlossen.

Weiter ist mit dem Hausmeister besprochen, dass die Temperatur in der Halle bei sportlichen Veranstaltungen künftig auf 17°C abgesenkt wird.

Die Heizöl-Kosten betragen im Jahr 2020 0,42 €, im Jahr 2021 0,76 € und nun in 2020 1,48 €. Somit kommt man mit dem Energiezuschlag in o.g. Höhen lange nicht mehr aus.

OR Weiß schlägt vor, bei diesen Preisen den Energiezuschlag zu verdoppeln. Sie erkundigt sich außerdem, wie sich das beim Strom verhält.

OR Probst erkundigt sich nach dem Jahresverbrauch an Strom.

OV Thelen informiert, dass der komplette Stromverbrauch an einem Zähler hängt. Den Vereinen wurde bislang kein Stromkostenanteil berechnet.

Der Hauptknackpunkt sei jedoch das Heizöl. Er ist der Meinung, dass man mit der Verdoppelung des Energiezuschlags mit Sicherheit nicht unverschämt ist.

OR Bechler schlägt vor, für jeden Verein usw. einen eigenen Stromzähler einzubauen.

OR Joos findet es nicht richtig, dass die Vereine – insbesondere der FC Wallbach – nicht an den Stromkosten beteiligt werden. Sämtliche Kühlschränke, die der FC Wallbach nutzt, um an Spieltagen kühle Getränke zu verkaufen, werden von der Stadt finanziert.

Beim Sportverein OS zahlt der Sportverein seine Stromkosten selbst.

OR Dede: An jedem Kühlschrank kann der Stromverbrauch abgelesen werden. Der Stromverbrauch kann somit ausgerechnet werden.

OV Thelen teilt mit, dass im Bezug zur Abfallbeseitigung mit dem FC Wallbach bereits eine Pauschale vereinbart wurde. Wenn er vom Ortschaftsrat den Auftrag bekommt, erklärt er sich bereit, dieses Thema mit dem Vorsitzenden des FC Wallbach, Herrn Peter Weiß, zu besprechen.

OR Fritsch möchte das Gespräch mit dem FC Wallbach gerne vertagen. Es sollten alle Vereine gleich behandelt werden.

OV Thelen merkt an, dass die Ungleichberechtigung bis jetzt Bestand hatte.

**OV Thelen soll den Auftrag bekommen, mit Herrn Weiß bezüglich einer Beteiligung des FC Wallbach an den Stromkosten der Flößerhalle Wallbach zu verhandeln.**

**Beschluss: 7 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen**

Folgende Gebührenänderungen werden vorgeschlagen:

- die Energiezuschläge bei Hallenveranstaltungen sollen verdoppelt werden
- die Stromkosten werden von 0,25 € auf 0,50 € erhöht
- Für reine Sportveranstaltungen wird künftig zusätzlich zu den Gebühren in Höhe von 50 € ein Energiezuschlag in Höhe von 20 € erhoben.

**Beschluss: Einstimmig**

Die geänderte Gebührenordnung tritt somit am 20.09.2022 in Kraft

## **6. b. Straßenbeleuchtung**

**OV Thelen** berichtet, dass die Stadtwerke angefragt haben, ob er damit einverstanden ist, dass in der Hauptstraße nachts das Licht ausgeschaltet wird. **OV Thelen** findet diesen Vorschlag sinnvoll und möchte nun mit dem Ortschaftsrat besprechen, von wann bis wann die Beleuchtung ausgeschaltet werden soll.

**OR Dede** erkundigt sich, warum nur in der Hauptstraße? Was ist mit den Nebenstraßen? Auf jeden Fall sollte jedoch die Beleuchtung am Zebrastreifen erhalten bleiben.  
Er schlägt die Zeit von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr / 5.30 Uhr vor.

**OR Weiß** möchte ebenfalls wissen, warum nur die Hauptstraße davon betroffen sein soll. Es muss doch einen strategischen Plan geben. Sie verweist ebenfalls darauf, dass es im Bezug zur Sicherheit und Einbrüchen einen Unterschied macht, ob es dunkel ist oder nicht.

**OV Thelen** berichtet, dass Genaueres erst noch geklärt wird, die Lampen in der Hauptstraße jedoch nicht auf LED umgestellt werden können.

**OR Joos und OR Schindler** fragen nach, ob man nur jede 2 Lampe bzw. nur jede 2. oder 3. Lampe schalten kann. Dies ist jedoch nicht möglich.

**OV Thelen** wird nochmals mit Herrn Matt sprechen, welche Möglichkeiten es gibt. Er wird ebenfalls, wie von **OR Joos** angeregt, nachfragen, ob ein vierwöchiger Probelauf möglich ist. In dieser Zeit soll die Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße von 0.00 Uhr bis 05.00 Uhr ausgeschaltet werden.

**Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.**

## **7. Fragen aus dem Ortschaftsrat**

**OR Bechler** berichtet von Holzteilen die beim Sparbeck herumliegen. – Da das Gelände der Fa. Beck gehört, kann hierauf kein Einfluss genommen werden.

**OR Lückner** bittet um einen nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin: